

## Heinrich Hehn (Teil 2)

# „Typ des Nazis übelster Sorte“

Hehn und seine Kumpane bekämpften die Hamburger NSLB-Führung, weil sie nicht gnadenlos gegen die Gesellschaft der Freunde vorgegangen sei. Bei der Entnazifizierung präsentierte sich Hehn 1945 als Angehöriger des Widerstands.

Foto: Staatsarchiv Hamburg



**Heinrich Hehn**

Für das Entnazifizierungsverfahren war es von Vorteil für Heinrich Hehn, dass er nicht mehr in Hamburg wohnte. Er war 1936 mit seiner Frau und zwei Kindern nach Stormarn verzogen und lebte seit 1939 in Glashütte. Aus dem Hamburger Schuldienst wurde er am 20.6.1945 entlassen. Danach verbrachte er 15 Monate in einem Internierungslager.

Weil sein Wohnort in Stormarn lag, ließ sich Hehn dort auch entnazifizieren. Wie argumentierte nun der „Nazi übelster Sorte“, wie sein ehemaliger Schüler Gerhard Nöthlich ihn charakterisierte? Natürlich stellte er seine „Kämpfe“ im NSLB und die Parteiordnungsverfahren als „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ dar. Er gab zwar seine Mitgliedschaften von 1931 bis 1945 in der NSDAP an, schrieb aber in dem ausführlichen Entnazifizierungs-

fragebogen am 2.6.1945 doch tatsächlich bei Frage 110: „Waren sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder Gruppe?“. „Ja.“ Frage 111: „Welcher?“. „Ohne Namen.“ Frage 112: „Seit wann?“. „Von Sommer 1933 an.“

Da war es schon hilfreich für ihn, im Entnazifizierungsausschuss in Stormarn niemanden mit Hamburger Innensichten dabei zu haben. Allerdings fielen auch dort manche Ungereimtheiten in Hehns Erklärungen auf, so dass er zusätzliche Fragen beantworten musste: „Wie ist es zu erklären, dass Sie laut dem politischen Fragebogen einmal vom 1.12.1931 bis 45 der NSDAP angehört haben und zum anderen wollen Sie 1934 aus der Partei ausgeschlossen worden sein?“ Hehn notierte in seiner Antwort die Daten des Gaugerichts und die Aufhebung des Ausschlusses durch das Oberste Parteigericht. Er ergänzte, wahrheitswidrig: „In dem Fragebogen wollte ich zum Ausdruck bringen, dass ich in Hamburg aus der Partei ausgeschlossen wurde. Nach dem Ausschluss bin ich nach Stormarn verzogen und habe mich von der Partei zurückgezogen.“

Auf die Frage: „Welches sind die Gründe, die zu ihrem Ausschluss aus der Partei, dem NS-Lehrerbund und Beurlaubung aus dem Schuldienst geführt haben?“, schrieb er: „Ich sah nach der Machtübernahme manche meiner Ideale nicht mehr oder wenig verwirklicht. Besonders

die zunehmende Bekämpfung des Christentums machte mir Sorge. Ich trat öffentlich gegen Korruption und Bonzentum auf.“

Von außen betrachtet hätte die Antwort heißen müssen: „Ich ertrug es nicht, nicht länger einer der Bonzen im NSLB sein zu dürfen.“

### Hehn für schonungslosen Kampf gegen die alte GdF

Heinrich Hehn und die schon seit 1931 im NSLB aktiven „alten Kämpfer“ hatten es nicht ertragen können, dass die neue Führung des NSLB nicht gnadenlos mit den bisherigen Mitarbeitern der „Gesellschaft der Freunde“ (GdF) und der „Hamburger Lehrerzeitung“ abgerechnet hatte. Entsprechend begründete Hehns Kumpan Guido Höller 1934 gegenüber dem Parteigericht die Forderung nach Parteiausschluss von NSLB-Führer Willi Schulz:

„Der Kampf der neuen Lehrerbundleitung um die Macht hat auch die Überführung des Genitivvereins in NSLB behindert – NSLB nur Verbrämung des alten marxistischen Vereins – dessen Arbeitsausschüsse sämtlich bestehen blieben und die die Schulen nach wie vor mit den von ihm bearbeiteten Lernmitteln beliefern, wie Lesebuch, Liederbuch, Deutschbuch und Rechenbuch. Die Hamburger Lehrerzeitung spiegelt dies Verhältnis wieder. Nach der Gleichschaltung übernommen vom Genitivverein, wurde sie kein Kampfblatt des Nationalsozialis-

mus, sondern ein liberalistisches Unterhaltungsblatt. Die Schriftleiter entstammten dem marxistischen Genitivverein und dem Lehrerfortbildungsinstitut, das von der marxistischen Regierung gegründet worden ist; frühere Hilfskräfte sind gleichfalls für redaktionelle Tätigkeit beibehalten worden. Der Stil der Zeitung hat sich nicht geändert, obgleich die führenden Nationalsozialisten weit abgerückt sind von dem geistreichelnden verkniffenen und verschachtelten Ausdruck des liberalen Intellektualismus. Aus den Aufsätzen sind natürlich die Gehässigkeiten und Verdächtigungen verschwunden; aber was geboten wird an Abhandlungen und Mitteilungen ist noch immer ein buntes Allerlei persönlicher Meinungen aus allen Gebieten; nationalsozialistisches Kerngut ist selten darunter zu finden.“

Heinrich Hehn gab bei der Entnazifizierung noch eine Zusatzserklärung zu seinem Fragebogen ab. Seine Begründung: Er wolle „so erscheinen, wie ich gekämpft und auch gelitten habe, um die Sauberkeit in der Bewegung, gegen Korruption und Engstirnigkeit, für die Gesetze der Menschlichkeit.“

Der Antisemit Heinrich Hehn war 1934 gegen NSLB-Gauleiter Willi Schulz vor das Parteigericht gezogen, weil dieser „zu weich und kompromissbereit“ gewesen sei und „jüdische An-

zeigen“ in der HLZ gestattet habe. Damals hatte Hehn noch geschrieben: „Wir hätten die ganze Lehrerzeitung zum Teufel gehen lassen, ehe wir eine Judenanzeige zugegeben hätten.“ Aber davon wusste man nichts bei der Entnazifizierung in Stormarn.

Die Gründe seines NSDAP-Eintritts beschrieb Hehn so:

„Als Künstler bin ich zur Partei gekommen, weil ich vor der Machtübernahme, in der Zeit des sogenannten ‚Expressionismus‘

---

*Natürlich stellte er seine „Kämpfe“ im NSLB als „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ dar.*

---

– den ich aus tiefstem Herzen ablehnte – keine Möglichkeit fand, mit meinen Bildern, die in einer feinen, sauberen Manier gemalt waren, an die Öffentlichkeit zu kommen. Einmal in der Partei, kämpfte ich als Idealist gegen alle Auswüchse, die meiner Meinung nach dazu angetan schienen, das Ansehen der Partei zu untergraben. Ich bekämpfte die Korruption und setzte mich ein für die Gesetze der Menschlichkeit, gegen die Engstirnigkeit und für die Sauberkeit. Aus tiefster Überzeugung stand ich auf dem Boden des positiven Christentums. Die Judenfrage wollte ich gelöst wissen im Sinne der Zionisten, wie eines Martin Buber und eines Jakob Goldschmidt.“

Es war bei der Entnazifizierung von Vorteil, auf Parteiordnungsverfahren hinweisen zu können, in denen Hehn und seiner Gruppe vorgehalten wurde, „Zersetzungsarbeit“ geleistet und eine Parteiorganisation als „Parteisumpf“ bezeichnet zu haben.

Heinrich Hehn und seiner Tochter waren 1943 zudem in Glashütte Schwierigkeiten erwachsen, weil die Tochter, aus

welchen Motiven auch immer, Kontakte zu französischen Zwangsarbeitern aufgenommen hatte, die nach den Bombenwürfen auf Hamburg nach Stormarn gekommen waren.

Bei so viel vorgegebenem „Widerstand“ gegen die Nationalsozialisten wurde Heinrich Hehn von dem Ausschuss in Stormarn am 24.11.1948 in Kategorie V als Entlasteter eingruppiert. Unmittelbar danach stellte er in Hamburg einen Antrag auf Wiedereinstellung.

Kurt Zeidler, ehemaliger Vorsitzender (Proponent) der Gesellschaft der Freunde und Schulrat bis 1933, nach 1945 wieder in der Schulbehörde und Mitglied des Fachausschusses für die Entnazifizierung, kannte Hehn natürlich aus dessen öffentlich demonstrierter Kampfzeit. Er schrieb an den für das höhere Schulwesen zuständigen Oberschulrat Heinrich Schröder am 16.12.1948:

„Dem schleswig-holsteinischen Entnazifizierungsausschuss kann das Recht, den früheren technischen Oberlehrer Heinrich Hehn zu kategorisieren, nicht abgesprochen werden, da Hehn auf schleswig-holsteinischem Gebiete wohnt. Nach Auffassung des Fachausschusses schließt die vorgenommene Einstufung in Kategorie V jedoch nicht die Aufhebung der durch die zuständigen Stellen in Hamburg entschiedenen Entlassung aus dem Schuldienst ein. Diese kann gegebenenfalls nur durch einen hamburgischen Berufungsausschuss vorgenommen werden. Es wäre dem Antragsteller anheim zu geben, einen dahingehenden Antrag zu stellen.“

Das nun wollte Hehn auf keinen Fall – aus nachvollziehbaren Gründen. Hehn argumentierte am 24.1.1949, offenbar juristisch beraten:

„1. Es widerstrebt mir, mich zweimal entnazifizieren zu lassen. §24 Abs. 3 des Entnazifizierungsgesetzes besagt: ‚Gegen

Foto: Staatsarchiv Hamburg



Guido Höller

Schon dieser letzte Teil, die Judenanzeigen unterm Hakenkreuz, dürfte genügen, um einem weichen, nichtkämpferisch veranlagten Manne wie Pg.Schulz, der auf dem besten Wege ist, unsere Idee zu vermannen, im Interesse der Bewegung aus der Verantwortung zu nehmen. Gerade bei dem letzten Teil dürfte dem alten Pg. mit dem goldenen Parteiabzeichen, der vielleicht diese Zeilen liest, oder der bei der Verhandlung dabei sitzt, bei dieser Tatsache, die einer Verhöhnung unserer Parteigrundsätze gleichkommt, die Zornesröte die ins Gesicht treiben. Ihm sei gesagt, dass wir die ganze Lehrerzeitung hätten zum Deubel gehen lassen, ehe wir eine Judenanzeige zugegeben hätten.

H e i l H i t l e r !

Heinrich Hehn

Nr. 858.368.

Aus den Schriftsätzen von Heinrich Hehn vor dem Obersten Parteigericht gegen den NSLB-Gauamtsleiter Willi Schulz.

den Betroffenen findet nur ein Verfahren statt.'

2. Seit dem 24.12.1948 ist die Entscheidung in meiner Entnazifizierungssache vor dem Spruchgericht Ahrensburg nach Gruppe V rechtskräftig geworden.

3. § 50 des Entnazifizierungsgesetzes vom 10.2.1948 erklärt: 'Rechtskräftige Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse anderer Länder werden anerkannt.'

4. Da ich seit 1937 in Stormarn wohne, musste ich nach dem Gesetz in Ahrensburg entnazifiziert werden. § 24 Abs. 1: 'Die örtliche Zuständigkeit des Ausschusses wird durch den gegenwärtigen Wohnsitz des Betroffenen begründet.'

5. Auf der Konferenz der Länderchefs am 9. Juni 1948 in Hannover wurde ein Übereinkommen getroffen hinsichtlich der Anerkennung der Entscheidungen der Spruchgerichte, dahingehend, daß diese Entscheidungen grundsätzlich anerkannt

werden."

Das war sicherlich ein wesentlicher Teil der Rechtslage. Für Heinrich Hehn ging es aber auch um den Widerspruch gegen die Entlassung aus dem Hamburger Schuldienst und dafür war ein Berufungsverfahren in Hamburg unabweislich. Das wurde Hehn am 25.1.1949 unmissverständlich mitgeteilt.

---

*Die Judenfrage wollte ich gelöst wissen im Sinne der Zionisten, wie eines Martin Buber*

---

Daraufhin stellte sich Heinrich Hehn dem Verfahren. Am 20.4.1949 befasste sich der Beratende Ausschuss für die Entnazifizierung mit Hehn und entschied unter Vorsitz von Johann Helbig:

„Hehn erscheint uns als politischer Wirrkopf, der etwa 1938

im Kollegium der Oberschule Eimsbüttel gegenüber Herrn Rudolf Jacobs offen die Brandstiftungen an jüdischen Gotteshäusern verteidigte, der andererseits aber nach der Katastrophe 1943 sich für ausländische Zwangsarbeiter einsetzte, so dass er wie seine Tochter kriegsgerichtlich verfolgt worden ist. Eine Wiederbeschäftigung kommt nach unserer Ansicht keineswegs infrage. Wir befürworten aber die Gewährung eines größeren Prozentsatzes der Pension, umso mehr als er bereits in Schleswig-Holstein in die Kategorie V eingestuft ist.“

Der Berufungsausschuss befasste sich am 7.5.1949 mit der Angelegenheit Hehn. Dieser bestritt dabei, in dem Gespräch mit Rudolf Jacobs die Brandstiftung der jüdischen Synagogen begrüßt zu haben: „Ich habe 1938 beim Gespräch mit Dr. Jacobs gar nicht gewusst, dass in der Nacht vorher jüdische Gotteshäuser in Brand gesetzt waren.

Am Morgen ist ein Gespräch zwischen mir und einem Dritten aufgekommen, in dem über jüdische Gotteshäuser gesprochen wurde. Über dieses Gespräch ist Dr. Jacobs hinzugekommen und ich habe mich mit ihm über den Begriff ‚Gotteshaus‘ unterhalten, wobei ich ihm meine Auffassung mitgeteilt habe. Diese Unterhaltung betraf rein die christliche Ideologie, bezog sich jedoch nicht auf irgendeinen konkreten Fall einer Brandstiftung von Gotteshäusern. Ich bestreite, seinerzeit die Brandstiftung der Synagogen gutgeheißen zu haben.“

Diese Erklärung ließ der Ausschuss nicht gelten. „Hehn ist durch seinen frühen Parteieintritt erheblich belastet. Er hat auch 1938 im Kollegium gegenüber

Dr. Jacobs eine Bemerkung über die Brandstiftung an jüdischen Gotteshäusern gemacht, die ihn belastet.“ Allerdings: „Dagegen hat er 1934 und nach der Katastrophe 1943 sich in scharfem Widerspruch zu den Auffassungen der NSDAP gesetzt und ist deswegen Anfeindungen seitens der NSDAP resp. anderer Behörden ausgesetzt gewesen. Der Berufungsausschuss ist daher der Auffassung, dass Hehn als Zeichenlehrer tragbar ist. Seine Einstufung in die Kategorie V erscheint berechtigt, da Hehn durch seine bisherige Ausschaltung seine politische Belastung gesühnt hat.“

Hehn wurde dennoch nicht wieder in den Hamburger Schuldienst eingestellt. Im weiteren

Verfahren ging es dann um die Gewährung der Pension für die Zeit von 1923 bis 1945, während der Hehn technischer Oberschullehrer in Hamburg gewesen war.

1950 wurde er in den Ruhestand gesetzt. Er arbeitete dann mit mäßigem Erfolg als bildender Künstler.

Heinrich Hehn starb am 21.8.1977.

HANS-PETER DE LORENT

Gekürzte Fassung der Biographie aus „Täterprofile“ Band 2 (2017).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten und Anmerkungen verzichtet. Sie können beim Autor angefragt werden: [hpdelorent@aol.de](mailto:hpdelorent@aol.de)



MUSEUM FÜR  
HAMBURGISCHE GESCHICHTE

Der Fotograf Max Halberstadt; © Mark Spangenthal (England), Gestaltung und Montage: Barbara Schirmer

Das Leben und Werk Max Halberstadts steht beispielhaft für die Zwangslage jüdischer Bürger\_innen im Nationalsozialismus, in ihrer Heimat nicht mehr leben zu können und sich nur durch die Emigration der Bedrohung und Verfolgung entziehen zu können. In der Ausstellung werden neben Porträts von Hamburger Künstler\_innen und Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde berührende Kinderfotos, aber auch atmosphärische Einblicke in das Stadtleben Hamburgs der 1920er Jahre gezeigt. Zahlreiche Druckbelege dokumentieren den breiten Kontext, in dem die vielfältigen Aufnahmen von Max Halberstadt Verwendung fanden. Ein museumspädagogisches Begleitprogramm zur Ausstellung für Jugendliche und Erwachsene soll

die Themen der deutschen Judenverfolgung, der Emigration und des erzwungenen Exils thematisieren.

Mit freundlicher Unterstützung von:  
Kulturpartner:



Martha Falvermacher Stiftung

ONEVEST



BRUNNEN FUNDSTIFTUNG

NDR kultur